

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.

23/070

Status:

öffentlich

Haushalt 2023: Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	

Sachverhalt:

Am 16. März 2023 hat der Rat der Stadt Aurich die Haushaltssatzung 2023 mit seinen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich hat mit Schreiben vom 12. April 2023 die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Zum Inhalt der Haushaltsverfügung:

Ergebnishaushalt

- Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HASIKO) gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist nicht erforderlich, da die geplanten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt über die vorhandene Überschussrücklage ausgeglichen werden.

Aber: die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO ist nicht uneingeschränkt gegeben! Die Überschussrücklage wird zum Ende des Planungszeitraumes aufgebraucht sein!

Die von der Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung erarbeiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnishaushaltes und das vom Rat auf den Weg gebrachte freiwillige HASIKO zur zweiten Jahreshälfte wird seitens der Kommunalaufsicht begrüßt. Die Maßnahmenliste sollten möglichst erweitert und konsequent umgesetzt werden.

Finanzhaushalt / Investitionstätigkeit

- Die Stadt Aurich hat weiterhin ein massives Liquiditätsproblem!
- Die geplanten Investitionen werden ausschließlich über Kredite finanziert. Hier ist zu prüfen, ob vorrangige Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.
- Die ordentliche Tilgung der Investitionskredite kann nicht aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit getätigt werden. Dies darf sich in den Folgejahren nicht wiederholen.
- Wegen fehlender Zahlungsüberschüsse kann die Stadt Aurich den laufenden Zahlungsverpflichtungen ausschließlich durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten nachkommen
- Haushaltsreste sind auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und ggf. als „Wiederholungsmaßnahmen“ neu zu veranschlagen (Haushaltswahrheit und –klarheit)

Aber: Die Liquiditätskredite konnten seit 2018 von rd. 60 Mio. € bis Ende 2022 auf rd. 30 Mio. € gesenkt werden!

Verschuldung

- Die Pro-Kopf-Verschuldung würde Ende 2023 bei rd. 1.468 € und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.
- Die Stadt wird aufgefordert, jede Investitionsmaßnahme auf ihrer Unabweisbarkeit kritisch zu prüfen und alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen!

Fazit

Die Stadt Aurich hat nach wie vor strukturelle Defizite und ein massives Liquiditätsproblem.

Aber: Die Kommunalaufsicht würdigt die Anstrengungen seitens der Stadtverwaltung und der Politik, die Ergebnislage und die Liquidität zu verbessern.

Anlage:

- Haushaltsverfügung vom 12.04.2023

gez. Feddermann